

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. März 2025 13:36

Es scheint ja doch so zu sein, dass der Schwimmunterricht in deutschen Schulen bislang (vielfach) nicht nach den gleichen Sicherheitsstandards gefahren wird, wie beispielsweise im Vereinsschwimmen bei DLRG oder Wasserwacht. Eigentlich ist jetzt gerade aufgrund des Urteils der Dienstherr (eigentlich in allen Bundesländern) aufgrund seiner Fürsorgepflicht gefordert eine Dienstanweisung herauszugeben, die ganz klar vorsieht bei Nichtschwimmer Gruppen (gemischte Gruppen gelten dann als Nicht Schwimmergruppe) einen Betreuungsschlüssel von 6:1 im Wasser einzuhalten.